www.stg-berlin.de

Schwimm- und
Tauch Gemeinschaft
Diver Duck Berlin e.V.

Droysenstrasse 16 ; 10629 Berlin

am 14.09.2012

Beitragsordnung

Inhalt:

§ 1 Beiträge
§ 2 Aufnahmegebühren
§ 3 Kündigung oder Statusänderung im Verein
§ 4 Sonstige Verpflichtungen
§ 5 Zahlungen
§ 6 Sonstiges

§ 1 Beiträge

1. Die Beiträge betragen jährlich für:

a - Ordentliche Mitglieder	**156,00 €**
b – Nichtaktive Mitglieder (Lebenspartner von ordentlichen Mitgliedern, Nichttaucher, Schwimmbad-benutzung möglich)	**96,00 €**
c – passive Mitglieder (ohne Schwimmbadnutzung)	**72,00 €**
d – Auszubildene, Studenten, Arbeitslose	**96,00 €**
e – Familienbeitrag (Ehepaare u. a. Lebensgemeinschaften und deren minderjährige Kinder)	**340,00 €**
f – Kinder / Schüler (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	**72,00 €**

2. Die Beiträge sind am Jahresanfang, d. h. im ersten Monat des Jahres zu entrichten (siehe Satzung § 7)

3. Der Beitrag erhöht sich um 10,00 €, sofern er erst nach dem 31.Januar gezahlt wird.

4. Bei Neuaufnahme wird der Beitrag anteilmäßig verrechnet, je nach dem, in welchem Monat die Neuaufnahme stattfindet.

5. Alle ermäßigten Beitragsformen (z. B. Studenten-, Arbeitslosenbeitrag etc.) müssen rechtzeitig vor Fälligkeit beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden, andernfalls ist der Beitrag für ein ordentliches Mitglied zu entrichten.

§ 2 Aufnahmegebühren

1. Die Aufnahmegebühren betragen jeweils für

a – Ordentliche Mitglieder	65,00 €
b – Auszubildende, Studenten, Arbeitslose	40,00 €

Nicht aktive und passive Mitglieder, Schüler, Kinder zahlen keine Aufnahmegebühren. Sie entfällt ferner, wenn der Nachweis des Wechsels aus einem anderen VDST – Verein geführt wird.

2. Jugendliche Mitglieder, die keine Aufnahmegebühr bezahlt haben und weniger als 3 Jahre Vereinsmitglied sind, haben bei Eintritt in die ordentliche Mitgliedschaft die halbe Aufnahmegebühr eines ordentlichen Mitglieds zu entrichten.

3. Der Vorstand ist berechtigt, einzelne Mitglieder von der Zahlung der Aufnahmegebühren zu befreien, sofern sich diese zu einer Mitgliedschaft von mindestens zwei Jahren verpflichten.

4. Die Aufnahmegebühr ist zusammen mit dem ersten Beitrag zu zahlen

5. Bei späteren Eintritt innerhalb der Ausbildung wird die Aufnahmegebühr ebenfalls erlassen

§ 3 Kündigung oder Statusveränderung

Eine Kündigung oder Statusänderung (z. B. aktiv in passiv) muss vierteljährlich zum Jahresende erfolgen, d. h. sie muss spätestens bis zum 30. September bei der Geschäftsstelle sein.

§ 4 Sonstige Verpflichtungen

1. Es können auf Beschluss der Mitgliederversammlung jährlich besondere Arbeits-Verpflichtungen für das Clubheim und Vereinsliegenschaft Teupitz festgelegt werden, einschließlich eines zu zahlenden Ablösebetrages bei Nichterfüllung, sowie bei Bedarf besondere Umlagen.

2. Bei Nichterfüllung der Arbeitsverpflichtung muß der Ablösebetrag bis zum Ende des Jahres, in dem die Arbeit hätte getan werden müssen, gezahlt werden.

3. Der Ablösebetrag ist im Bedarfsfall durch die Mitgliederversammlung festzulegen.

§ 5 Zahlungen

1. Für alle neu eintretenden Mitglieder ist das Erteilen einer Einzugsermächtigung obligatorisch. Der Einzug des Mitgliedbetrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren im Januar der Fälligkeit. Ansonsten wird der Beitrag 1 Monat nach Eintritt fällig.

2. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge auf folgendes Bankkonto:

 Kontoinhaber: Schwimm- und Tauchgemeinschaft
 IBAN: DE53100900002001008008
 BIC: BEVODEBB

3. Sind fällige Beiträge nicht fristgerecht bis zum 31. Januar geleistet worden, erhöht sich der Beitrag um 10,00 €, nach nicht erfolgter Zahlung nach weiteren 4 Wochen ist der Kassenwart verpflichtet, den fälligen Betrag unter Erhebung einer Mahngebühr von 5,00 € mit Fristsetzung von 14 Tagen anzumahnen. Nach fruchtloser Verstreichung der Frist erfolgt eine weitere Mahnung unter Erhebung einer Mahngebühr von 10,00 €.

4. Wird ein rückständiger Beitrag dann nicht gezahlt, kann der Vorgang zur Eintreibung mit Rechtsmitteln einem Rechtsanwalt übergeben werden. Sämtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Schuldners.

5. Der in den Beiträgen enthaltene Versicherungsschutz erlischt von dem Zeitpunkt der Übergabe an den Rechtsanwalt, bis zur Begleichung der Gesamtschuld.

6. Das Stimmrecht entfällt während dieser ausstehenden Zahlungen.

§ 6 Sonstiges

1. Alle sonstigen Zahlungen, wie z. B. besondere Zusatzbeiträge, Kostenbeiträge für Veranstaltungen und Lehrgänge, Gästebeiträge usw., wie auch besondere Zahlungsausnahmen, werden vom Vorstand beschlossen.

2. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch die Datenverarbeitung (EDV). Die Führung der Datenbank auf aktuellem Stand erfolgt durch den Vorstand.
 Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 7 Tauchausbildung

1.	Grundtauchschein für Nichtmitglieder	151,00 €
2.	Grundtauchschein für Nichtmitglieder (bis 18 Jahre)	77,00 €
3.	Grundtauchschein für Mitglieder	51,00 €

4. Schnuppertauchen
 Vor der Tauchausbildung ist ein ärztliches Attest (kostenpflichtig) über die Tauchtauglichkeit dem Tauchausbilder vorzulegen.

5. Sonstige Kosten für den Grundtauchschein

Lehrbuch – Sporttauchen (aktuell)	28,60 €
Taucherpass	17,05 €
Logbuch	3,40 €

Berlin, 14.09.2012

Für die Richtigkeit: 1. Vorsitzender Hans- Joachim Weidner